



SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

An die Mitglieder
der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, den 17. November 2011

Der Placebo-Mindestlohn der CDU

Liebe Genossinnen und Genossen,

zu Beginn dieser Woche hat die CDU auf ihrem Bundesparteitag in Leipzig das Thema Mindestlohn debattiert und einen Antrag beschlossen. Darin heißt es:

Die CDU hält es für notwendig, eine allgemeine verbindliche Lohnuntergrenze in den Bereichen einzuführen, in denen ein tarifvertraglich festgelegter Lohn nicht existiert. Die Lohnuntergrenze wird durch eine Kommission der Tarifpartner festgelegt und soll sich an den für allgemein verbindlich erklärten tariflich vereinbarten Lohnuntergrenzen orientieren. Die Festlegung von Einzelheiten und weiteren Differenzierungen obliegt der Kommission. Wir wollen eine durch Tarifpartner bestimmte und damit marktwirtschaftlich organisierte Lohnuntergrenze und keinen politischen Mindestlohn.

Mit diesem Beschluss hat sich die CDU – entgegen teilweise anderer Medienäußerungen – von der Idee eines allgemeinen Mindestlohns verabschiedet. Mit dem jetzt beschlossenen Kompromiss haben sich die Mindestlohngegner mit Angela Merkel an der Spitze durchgesetzt, während der Arbeitnehmerflügel der CDU eine herbe Niederlage erlitten hat. Jetzt ist klar: Der CDU geht es um ein taktisches Manöver und nicht um einen Mindestlohn, der diesen Namen verdient. Der Leipziger Beschluss der CDU ist ein Placebo, der den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Niedriglohnbereich nicht hilft. Offensichtlich zielt der Beschluss allein auf die öffentliche Wirkung und nicht darauf, dass Menschen vom Lohn ihrer Arbeit wirklich leben können. Auch Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen ist ihrem Motto treu geblieben: Warme Worte und kalte Taten.

Was bedeutet der CDU-Beschluss tatsächlich? Die CDU hat beschlossen, dass sich nichts ändern soll. Die CDU verkauft als Fortschritt, was längst geltendes Recht ist. Denn die Möglichkeit, Mindestarbeitsentgelte für Branchen mit schwacher Tarifbindung einzuführen, existiert bereits heute durch das Mindestarbeitsbedingungsgesetz (MiA). Es erlaubt die Festsetzung von Mindestarbeitsentgelten, in Bereichen, in denen die an Tarifverträge gebundenen Arbeitgeber weniger als

POSTANSCHRIFT PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN WWW.SPDFRAKTION.DE

BÜROANSCHRIFT JAKOB-KAISER-HAUS RAUM 1.409 WILHELMSTR. 68 10117 BERLIN
TELEFON (030) 227-71826 **TELEFAX** (030) 227-56213 **E-MAIL** HUBERTUS.HEIL@BUNDESTAG.DE

WAHLKREISBÜRO PEINE GOETHESTRASSE 16, 31224 PEINE
TELEFON (05171) 5068314 **TELEFAX** (05171) 5068399 **E-MAIL** HUBERTUS.HEIL@WK.BUNDESTAG.DE

WAHLKREISBÜRO GIFHORN STEINWEG 11, 38518 GIFHORN
TELEFON (05371) 15269 **TELEFAX** (05371) 932925 **E-MAIL** HUBERTUS.HEIL@WK2.BUNDESTAG.DE



50 Prozent der unter den Geltungsbereich dieser Tarifverträge fallenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen. Ein siebenköpfiger Hauptausschuss entscheidet, ob in einem Wirtschaftszweig soziale Verwerfungen vorliegen und Mindestarbeitsentgelte festgesetzt werden sollen. Auch die Voraussetzungen für branchenspezifische Mindestlöhne sind mit dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz längst geschaffen. Aber die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass diese gesetzlichen Möglichkeiten nicht ausreichen und die Aufnahme aller Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz sowie ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn überfällig sind.

Eine allgemeine verbindliche Lohnuntergrenze muss in allen Branchen und für alle Arbeitgeber und Beschäftigten gelten, sonst ist sie nicht allgemein und nicht verbindlich. Gerade die von der CDU gewollte Ausnahme für tarifvertraglich festgelegte Löhne schafft ein Einfallstor für Dumpinglöhne. Das zeigen die Erfahrungen mit dem Tarifvorbehalt in der Zeit- und Leiharbeit, also der gesetzlichen Möglichkeit, vom Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ durch Tarifvertrag abzuweichen. In Deutschland gibt es in vielen Branchen Tarifverträge, in denen die unterste Vergütungsgruppe so niedrig ist, dass man davon auch bei Vollzeit nicht leben kann, insbesondere im Dienstleistungsbereich.

Der Kampf gegen Lohndumping ist zu wichtig für taktische und parteipolitische Spielchen. Deutschland braucht einen echten Mindestlohn, damit Menschen von ihrer Arbeit leben können. Auch wirtschaftspolitisch ist ein allgemeiner Mindestlohn für Deutschland überfällig, um für fairen Wettbewerb zwischen Unternehmen zu sorgen und nicht zuletzt die Binnennachfrage zu stärken. Mit einem Mindestlohn, der diesen Namen verdient, ist bei dieser Koalition jedoch leider nicht zu rechnen. Dazu wird ein Regierungswechsel notwendig sein.

Mit den besten Grüßen

Hubertus Heil, MdB
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Anette Kramme, MdB
Sprecherin der AG Arbeit und Soziales